



Gemeindeinformation

der Gemeinde Weissenbach am Lech

Herausgeber: Gemeinde Weissenbach
Erscheint kostenlos an jeden Haushalt
4. Jahrgang • April 2014



Liebe Weissenbacher/innen!

Das Wasser - ein „kost“bares Gut

Eine der wichtigsten Aufgaben einer Gemeinde ist die Zurverfügungstellung des kostbaren Gutes Trinkwasser. Eine viel geäußerte Meinung „Das Wasser kann nicht soviel kosten – es rinnt ja vom Berg herunter“ ist eine irriige Meinung, betrachtet man die jährlichen Aufwendungen für Pumpleistungen, Betrieb der UV-Anlage, Instandhaltungen/Reparaturen und dergleichen.

Mit der bis Ende 2013 geltenden Einhebung der Wassergebühr von 55 Cent/1.000 Liter konnten wir nur ca. 60 % der Aufwendungen decken. 40 % ist als Abgang vom Gemeindehaushalt zu entnehmen. Um den Wasserversorgungsbetrieb kostendeckend zu halten, wäre eine laufende Wassergebühr von 92 Cent notwendig. Damit die Kostenschiere nicht zu sehr auseinandergeht, hat sich der Gemeinderat zu mehr Kostenwahrheit entschlossen und ab dem Jahr 2014 die Wassergebühr auf 75 Cent/1.000 Liter angehoben. Pro Person wird im Jahr ca. 50.000 Liter Wasserverbrauch angenommen. Dies bedeutet, dass der Trinkwasserverbrauch € 37.50 je Person ausmacht. Bisher wurden dafür € 27.50 je Person eingehoben. Die Erhöhung um € 10.- je Person und Jahr ist ein Schritt Richtung Kostenwahrheit. Auf die Einhebung der notwendigen 92 Cent hat der Gemeinderat vorerst verzichtet, da auch eine Erweiterungsgebühr für die anstehenden Wasserleitungsprojekte beschlossen wurde.

Dieser Schritt ist angesichts der steigenden Transferzahlungen der Gemeinden an das Land Tirol notwendig, da sich der finanzielle Spielraum für die Bewältigung der Aufgaben der Gemeinden zukünftig maßgeblich verkleinert. Auch ist die Gemeinde bei Förderansuchen angehalten, ihre Möglichkeiten zur Finanzierung des laufenden Erschließungsprojektes auszuschöpfen. Die Wasserleitungsgebührenordnung sieht vor, dass sich die Gemeinde das Recht vorbehält, im Falle von wesentlichen Erweiterungen der Wasserversorgungsanlage eine Erweiterungsgebühr einzuheben. Angesichts der Projektkosten allein für das Wasser für die nächsten 10

Jahre kann die Gemeinde auf die Einführung einer Erweiterungsgebühr nicht verzichten. Der Gemeinderat hat sich für die Einhebung einer einmaligen Erweiterungsgebühr für 3 Bauabschnitte entschieden und bereits auch beschlossen (siehe im Blattinneren). Es war uns sehr wohl bewusst, dass es bei der Bevölkerung für die Anhebung der laufenden Wassergebühr und Einführung einer Erweiterungsgebühr wenig Freude gibt. Dennoch bitten wir um Verständnis für diese Maßnahmen. Gleichzeitig sollten wir aber alle bedenken, welch kostbares und dennoch günstiges Gut das Wasser bei uns darstellt. Kostet ein Liter Trinkwasser ab 2014 gerade einmal € 0,00075 zum Vergleich eines Liters Mineralwasser um € 0,20 bis € 0,60.



Impressum:

Grundlegende Richtung (Erklärung gem. § 25 Abs. 4 Mediengesetz): Information der Gemeinde Weissenbach am Lech an die Weissenbacher Bevölkerung. Herausgeber und Medieninhaber: Gemeinde Weissenbach • Kirchplatz 3 • 6671 Weissenbach am Lech
Telefon 05678/5210 • Fax 05678/5210-17

Erweiterungsgebühr bei ausstehenden Wasserleitungsprojekten

Um zukünftig eine einwandfreie Trink- und Löschwasserversorgung zu garantieren, ist es nach den schon getätigten Maßnahmen (neuer Tiefbrunnen, neuer Hochbehälter und Einbau UV-Anlage) notwendig, das Ortsnetz den zukünftigen Anforderungen anzupassen. Das heißt, es kommt in den nächsten 10 Jahren zu wesentlichen Ortsnetz-erweiterungen.

Die Wasserleitungsgebührenordnung sieht vor, dass im Falle von wesentlichen Erweiterungen der Wasserversorgungsanlage die Gemeinde eine Erweiterungsgebühr einheben kann. Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen, dass für Leitungen, welche einer Verbesserung der Druckproblematik und der Verbesserung der Löschwassersicherheit dienen, eine Erweiterungsgebühr einzuheben. Bei diesen Leitungen handelt es sich um 3 Bauabschnitte. 2014 Verbindung vom Tennisplatz bis Anbindung bei Scheiber Herbert. 2015 Leitungstausch zum Hochbehälter am Bergle und zeitlich noch nicht absehbar um die Verbindung vom Bereich „Nöckla“ bis Kerleshof (Oblasser Raimund).

Die Erweiterungsgebühr errechnet sich aus dem jeweils letztjährigen Wasserverbrauch und wird von der Gemeinde über die Gebührenrechnung in 4 Raten vierteljährlich vorgeschrieben. Diese Gebühr kann erst nach Anschluss an das Wasserleitungsnetz vorgeschrieben werden. Das heißt für heuer, wenn die Verbindungsleitung vom Tennisplatz bis Anschluss bei Scheiber Herbert errichtet und angeschlossen ist, wird es erst zur Vorschreibung kommen. Das ist voraussichtlich bei der dritten oder vierten Vorschreibung 2014 der Fall.

Der Gemeinderat hat in seiner ersten Sitzung dieses Jahres einstimmig beschlossen, € 36.000,- für den ersten Bauabschnitt auf den letztjährigen Verbrauch umzulegen. Bei einem Gesamtwasserverbrauch 2013 aller Haushalte von ca. 60.000 m³ ergibt das eine Vorschreibung von ca. € 0,60 Cent pro m³. Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 50 m³ pro Person ergibt das einen vierteljährlichen Vorschreibungsbetrag von € 7,50 oder einmalig € 30,- pro Person.

Mit Lichtgeschwindigkeit in die digitale Zukunft

Durch die von EVA (Erdgasversorgung Ausserfern) für heuer geplanten Grabungsarbeiten für Erdgas und Stromverkabelung im Bereich Unterbach, Oberbach und Sommer, wurde der Gemeinderat vor die Entscheidung gestellt, LWL- Kabel (Lichtwellenleiterkabel) jetzt günstiger mitzulegen als später alleine und teurer.

In den letzten 20 Jahren hat der Internetverkehr ständig zugenommen. Laut Prognosen soll in Zukunft das Datenvolumen im Festnetzbereich auch weiterhin mit 30% pro Jahr wachsen. Dies erfordert immer höhere Anschlussdatenraten.

Ein Lichtwellenleiter-Netz ist aber nicht nur Internet. Mit Glasfaser kann man Gebäude mit nahezu unbegrenzter Datenrate (Geschwindigkeit) vernetzen. Das Angebotsservice über LWL bietet Kabel-TV (modernes Interaktives IP oder auch digitales HF TV), Interaktive Infokanäle (Tourismus- Bürgerinformationen am TV abrufbar), Telefonie (Kostensparnis durch alternative Provider bis zu 40% möglich), Zentrale Datensicherung, High Speed Internet. Auch für Betriebsansiedlungen wird die Verfügbarkeit einer modernen Infrastruktur (wie Internet, Telefonie, Standleitungen usw.) immer mehr zum entscheidenden Kriterium.

Da sich im ländlichen Raum der LWL- Ausbau für die Telekomanbieter nicht lohnt, unterstützt das Land Tirol

die ländlichen Gemeinden dort mit Fördermitteln, wo die Marktkräfte nicht ausreichen.

Das Ziel des Landes ist es, bis 2020 die Versorgung von allen Haushalten mit mindestens 30 MBit/s und die Hälfte davon mit mindestens 100 MBit/s zu versorgen. Die Gemeinden werden von allen Seiten angehalten, bei anstehenden Tiefbauarbeiten die LWL-Verrohrung mitzulegen.

Die Diskussionen im Gemeindevorstand/Gemeinderat reichten von „brauchen wir es jetzt wirklich“ oder „machen wir es nur dort wo Grabungsarbeiten stattfinden“.

Um es hier für die Zukunft nicht ganz falsch zu machen, haben wir uns vorerst dafür entschieden, dort wo Grabungsarbeiten stattfinden, ein leeres Hauptkabel (Verbindung zu den Verteilerkästen) und das dazu notwendige leere Ortskabel (Hausanschlüsse) sowie die notwendigen Verteilerkästen mitzulegen. Die Gemeinde ist dann Besitzer dieser Leitungen und kann sich einen möglichen Provider (Betreiber) aussuchen und die gelegten Leerleitungen an diesen Provider vermieten. Wie schnell dann ein Glasfaserkabel eingeblasen wird und somit Anschlüsse möglich sind, wird sich am gewünschten Bedarf der Haushalte orientieren.

Den Ausschlag für diese Entscheidung haben die anstehenden Grabarbeiten, die derzeit gute Fördersituation und die kostengünstigere Mitverlegung gegeben.

Amtliche Mitteilung

1. Strauchschnitt an Straßen und Wegen

Es wird gebeten, Sträucher/Hecken an Straßen & Wegen so zurückzuschneiden, dass es zu keiner **Sicht- & Verkehrsbehinderung** kommt.

2. Instandsetzung von Zäunen

Alle Besitzer und Pächter von Grundstücken entlang der Viehweide werden aufgefordert, ihre Zäune so instand zu setzen, dass kein Vieh in die Felder kommt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der zur Erhaltung Verpflichtete zum Schadenersatz herangezogen werden kann.

3. Holzlagerplätze Rotes Kreuz und Steinbruch

Es wird wiederum darauf hingewiesen, dass diese Lagerplätze **nur** nach Anweisung durch den Waldaufseher **und nur nach der Neu-regelung der Holzlagerplätze benützt werden dürfen**. Bei den Holzlagerplätzen im **Unterbach** und in der **Siedlung** möchten wir daran erinnern, dass ab 2015 ebenfalls neue Regelung für die Lagerung von Brennholz gelten. An das persönliche Anschreiben dieser Nutzer wird erinnert.

4. Verbot von Ablagerungen auf Gemeindegrund (auch Weidegrund)

Um allen Mißverständnissen vorzubeugen wird ausdrücklich klagestellt, dass auf allen Gemeindegrundstücken und dazu gehören auch die Viehweiden, jegliche Ablagerungen (auch Kompostmaterial, achtloses Wegwerfen von Müll und Glasflaschen oder kurzfristiges Lagern und Aufarbeiten von Holz!) verboten sind. Kompost, Rasenschnitt, Müll, Glas und sonstige Verunreinigungen sind gesundheitsschädlich für das Weidevieh.

5. Container für Strauch- und Gartenabfälle – kein Rasenschnitt

Die im Ort aufgestellten Container im Frühjahr und Herbst dienen nur für Strauch- und Gartenabfälle. **Bitte keinen Rasenschnitt in diese Container**, da dieser beim Häckseln Probleme bereitet. Für den Rasenschnitt steht der Rasenschnittcontainer bei der Kompostieranlage bereit (Anlieferung jederzeit). **Hier bitte auch keine anderen Abfälle als Rasen anliefern**. Wer auf dem Anhänger Strauch- und Gartenabfälle geladen hat, diese bitte nicht in die aufgestellten Container geben, sondern gleich direkt in die Kompostieranlage bringen. Während der Zeit der aufgestellten Container im Ort ist auch der selbst angelieferte Strauch- und Gartenabfall kostenlos. **Öffnungszeiten Kompostieranlage im Sommer: Montag 10.00 – 12.00 Uhr, Freitag 19.00 - 21.00 Uhr**

6. Neugestaltung bzw. Neuerrichtung von Vorplätzen

Bei der Neugestaltung von Vorplätzen bzw. Garagenzufahrten angrenzend zu öffentlichen Verkehrswegen (Gemeinde- oder Bundesstraßen) ist darauf zu achten, dass die **Oberflächenwässer auf eigenem Grund** (mittels Sickerschacht oder Gefälle) zur Versickerung gebracht werden.

7. Entsorgung von Autowracks und sonstigem Schrott

Anmeldungen zur Abholung werden wie bisher im Gemeindeamt entgegengenommen. Die Abholung erfolgt jeweils zuhause. (mit LKW erreichbar)

8. Ruhezeiten in der Mittagspause, am Abend

Es wird gebeten, die Ruhezeiten während der Mittagspause wieder mehr zu beachten. (Rasenmähen, Holzschneiden!) Besonders wird um entsprechende Rücksichtnahme auf unsere kleinen Mitbürger gebeten, die normalerweise schon am frühen Abend im Bett sind. Bitte die Kreissäge, Traktoren mit Holzspalter oder den Rasenmäher am Abend rechtzeitig abstellen!

9. Autowaschen auf Gemeindestraßen

Autowaschen auf Gemeindestraßen ist verboten. Wässer, Abwässer und sonstige Flüssigkeiten dürfen nicht auf Straßen abgeleitet werden.

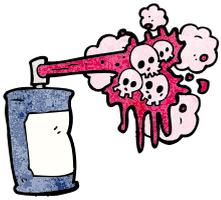
10. Mopedfahren, Crossfahren auf Feldwegen und am Radweg

Um Beschwerden über das Moped- und Crossfahren hintanzuhalten, bitten wir einige Dinge zu beachten. Sowohl auf Feldwegen, am Loachwegle und am Radweg besteht **Fahrverbot**. Zudem werden die Schotterwege und Schotterparkplätze (z.B. Zelt- und Schilift-parkplatz) oft auch mutwillig beschädigt. Seitens der Gemeinde wurde wieder die Polizei um verstärkte Überwachung ersucht. Es ist nicht auszudenken, was im Falle eines Unfalles auf einen Lenker oder die Erziehungsberechtigten an Haftungsansprüchen zukommt.

11. Hundeverordnung (Auszug)

- Im gesamten Gemeindegebiet ist das unbeaufsichtigte Umherstreunenlassen von Hunden verboten. **Hunde sind derart an der Leine zu führen, dass sie weder Personen noch Sachen behindern oder gefährden.**
- Auf landwirtschaftlich genutzten Grundflächen sind in der Vegetationszeit vom 1.4. bis 31.10. eines jeden Jahres, Hunde an der Leine zu führen.
- Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür Sorge zu tragen, dass öffentliche Verkehrsflächen, wie Straßen, Gehwege udgl. durch Hunde nicht verunreinigt werden.
- Die Besitzer/Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen (Hundekot) sofort zu entfernen.

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG am **Mittwoch 09.04.2014 von 13.30 bis 15.30 Uhr** **im Wertstoffhof Weißenbach**



Was gehört zu den Problemstoffen?

Problemstoffe, die von Gemeindebürgern entsorgt werden, sind in haushaltstypischer Art, Menge und Beschaffenheit anfallende Kleinmengen von Abfällen, die umweltgefährdende Stoffe enthalten. Diese Problemstoffe sind zum Schutz der Umwelt getrennt zu sammeln und an der mobilen Problemstoffsammelstelle abzugeben.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Altöle, Brems- und Kühlerflüssigkeit
- ölverschmutzte Betriebsmittel wie z.B.: Putzlappen
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- lösemittelhaltige Produkte, wie z.B. Altlacke und Altfarben, Verdüner, Abbeizmittel, Klebstoffe, Kitte, Harze, Möbelpolitur
- Spraydosen mit Restinhalten
- Chemikalienreste, wie z.B.: Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Reinigungs-/Desinfektionsmittel, Abfluss-/Backofenreiniger
- Altmedikamente und Körperpflegemittel
- Bleiakkumulatoren, Autobatterien, Starterbatterien
- quecksilberhaltige Produkte wie z.B. Thermometer
- Leergebinde mit Restinhalt oder Verunreinigungen

Achtung kein Elektronikschrott!

Dazu gehören:

- Elektrogroßgeräte: z.B.: Waschmaschine, E-Herd
- Kühlgeräte: z.B.: Gefriertruhen, Kühlschrank
- Bildschirmgeräte: z.B.: Fernseher, Monitor
- Elektrokleingeräte: z.B.: Radio, Computer, Drucker, Küchengeräte, Telefon

Diese können bei der mobilen Problemstoffsammlung nicht entgegengenommen werden!

Diese können direkt bei den Händlern oder in ihrem Wertstoffhof kostenlos abgegeben werden!

Wie werden haushaltstypische Problemstoffe entsorgt?

- Haushaltstypische Mengen werden zweimal im Jahr durch die mobile Problemstoffsammlung eingesammelt.
- Die Abfälle sind direkt beim Personal bei der mobilen Problemstoffsammlung abzugeben!
- Die Annahme von Flüssigkeiten erfolgt nur in verschlossenen Behältnissen!

Problemstoffentsorgung aus Gewerbebetrieben

Gewerbebetriebe und Einrichtungen bei denen Problemstoffe in nicht haushaltstypischer Art, Menge oder Beschaffenheit anfallen, müssen die Entsorgung dieser Stoffe selbstständig organisieren.

Auskünfte über Entsorgungsmöglichkeiten erteilen die Abfallberater und
Fa. Höpperger GmbH & CoKG TEL.: 05262/63871 0